



## Informationen zum Datenformular für registrierte Nutzer (R)

Die Bundesnotarkammer führt gemäß §§ 78a bis 78c der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

### Meldeverfahren

Den Antrag auf Eintragung von Vorsorgeurkunden können Sie mit diesem Formular stellen, wenn Sie als **institutioneller Nutzer** beim Zentralen Vorsorgeregister **angemeldet** sind. Das Anmeldeformular finden Sie unter **www.vorsorgeregister.de**, ebenso die Möglichkeit zur gebührenermäßigten Online-Meldung. Falls Sie zu dessen Bedienung **Fragen** haben, kontaktieren Sie bitte gern das Service-Team bei der Bundesnotarkammer.

Für jeden Vollmachtgeber / Verfügenden ist ein **eigener** Eintragungsantrag erforderlich. Wenn sich beispielsweise Ehegatten in einer Vorsorgeurkunde gegenseitig bevollmächtigen, sind zwei Datenformulare mit je einem Zusatzblatt auszufüllen.

Füllen Sie bitte den Antrag deutlich und vollständig (**Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet**) aus. Bitte übersenden Sie uns nur das ausgefüllte und unterschriebene Formular (**Fax 030 / 38 38 66 77 Post ZVR – PF 0801 51 – 10001 Berlin**) und **nie die Vorsorgeurkunde selbst!** Nach Eingang des Antrages werden die Angaben in das Register übernommen, so dass die zuständigen Gerichte Einsicht erhalten. Ihnen wird sodann eine Rechnung mit Eintragungsbestätigung übersandt. Sollte diese Fehler enthalten, senden Sie uns bitte die deutlich auf der Eintragungsbestätigung vermerkte Korrektur zurück. Die Korrektur wird dann gebührenfrei vorgenommen, und es wird eine neue Eintragungsbestätigung versandt.

### Gebühren

Für die Registrierung werden aufwandsbezogene Gebühren nach der Vorsorgeregister-Gebührensatzung erhoben. Die Gebühr fällt nur einmal an und deckt die **dauerhafte** Registrierung und Beaufkundung der Gerichte ab. Sie beträgt für Internet-Meldungen 8,50 €. Wenn Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, kostet es 11,00 €. Wird mehr als ein Bevollmächtigter registriert, fallen für jeden weiteren Bevollmächtigten zusätzlich 2,50 € an. **Bei Meldungen per Post/Fax erhöhen sich die Gebühren um 5,00 €** und der Zuschlag für jeden weiteren Bevollmächtigten um 0,50 €.

### Gebührenerhebung beim Vollmachtgeber

Erklären Sie, dass die Gebühren ausnahmsweise unmittelbar beim Vollmachtgeber erhoben werden sollen, wird diesem eine Vorschussanforderung übersandt. Die Vornahme der Eintragung ist von der Zahlung des Vorschusses abhängig. Die **Eintragungsgebühren** je Vollmacht **erhöhen sich um 2,50 €**.

### Änderungen / Widerruf

Änderungen oder Ergänzungen von Urkunden lösen im Post-/Faxverfahren eine neue Gebühr aus, **im Online-Verfahren fallen keine Gebühren an**. Im Papierverfahren wollen Sie eine Änderung bitte unter Verwendung der Eintragungsbestätigung unter Angabe der Register- und Buchungsnummer melden. Wurde eine Vorsorgeurkunde widerrufen, melden Sie bitte den Widerruf, statt die Löschung des Registereintrags zu beantragen.

**Datenformular für registrierte Nutzer  
gem. § 4 VRegGebS**  
Antrag auf Eintragung einer Vorsorgeurkunde



Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet.

**Daten der registrierten Person oder Einrichtung**

1 Name / Bezeichnung\*

2 Straße, Hausnummer\*

3 Postleitzahl, Ort\*

**Daten der Vorsorgeurkunde**

4 Vollmachtsdatum\*

5 Aktenzeichen\*

6 Vollmacht zur Erledigung von

Vermögensangelegenheiten

Angelegenheiten der Gesundheitsorge

Maßnahmen nach § 1904 Abs. 1 Satz 1 BGB ausdrücklich umfasst

Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung

Maßnahmen nach § 1906 Abs. 1 und 4 BGB ausdrücklich umfasst

sonstige persönliche Angelegenheiten

7 Urkunde enthält Anordnungen oder Wünsche

für den Fall, dass das Gericht einen Betreuer bestellt (Betreuungsverfügung)

hinsichtlich Art und Umfang medizinischer Versorgung (Patientenverfügung)

8 Weitere Angaben

**Daten des Vollmachtgebers / Verfügenden** (für jeden Vollmachtgeber / Verfügenden bitte ein eigenes Formular verwenden)

9 Anrede\*

Herr

Frau

10 Akademischer Grad

11 Familienname\*

12 Vornamen\*

13 Geburtsname

14 Geburtsort\*

15 Geburtsdatum\*

16 Straße, Hausnummer\*

17 Postleitzahl, Ort\*

**Gebührenerhebung direkt beim Vollmachtgeber / Verfügenden** (Erhöhung der Eintragungsgebühr um 2,50 €)

18 Zahlungsweise (für Eintragungsgebühr)

Überweisung

Lastschrift

19 Kontonummer

20 Bankleitzahl

21 Kreditinstitut

22 Kontoinhaber (falls abweichend vom Vollmachtgeber / Verfügenden)

Der o.g. Kontoinhaber hat die Bundesnotarkammer - Zentrales Vorsorgeregister - widerruflich ermächtigt, die anfallenden Gebühren von seinem Konto durch Lastschrift einzuziehen (bei Überweisungsverfahren bitte streichen) .

Ich beantrage im Namen des Vollmachtgebers / Verfügenden die Eintragung der vorstehenden Daten.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift des registrierten Nutzers)

Anzahl Zusatzblätter Bevollmächtigter / Betreuer: \_\_\_\_\_